

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Januar 2017
 BESCHLUSS NR. 2017-21
 SEITE 1 von 3

Genehmigung Bauabrechnung Sanierung Müllackerstrasse Süd 6.3.2.1

1. Ausgangslage

Der Stadtrat Opfikon hat mit Beschluss Nr. 2015-066 vom 3. März 2015 den Bruttokredit in der Höhe von CHF 290'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 202.5010.280, für die Sanierung der Müllackerstrasse Süd bewilligt.

Der Stadtrat Opfikon hat mit Beschluss Nr. 2014-196 vom 1. Juli 2014 den Nettokredit im Betrag von CHF 52'000 exkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 201.5010.172, für die Sanierung der Kanalisation in der Müllackerstrasse Süd bewilligt.

Der Bauvorstand verfügte am 13. August 2013 für die Abdichtung der Unterführung an der Wallisellerstrasse einen Betrag von CHF 21'600 inkl. MWST. Irrtümlicherweise wurde für diesen Teil aufgrund personeller Wechsel nie ein Kredit beantragt.

Die Bauarbeiten wurden im Juni 2015 abgeschlossen.

2. Bauabrechnung

Strasse

Die Oberbauleitung des Projektes legt die Bauabrechnung für die Sanierung der Müllackerstrasse Süd zur Genehmigung vor.

Bewilligter Kredit SRB 2015-066 inkl. MWST	CHF	290'000.00
Baukosten gemäss Bauabrechnung inkl. MWST	CHF	<u>246'591.10</u>
Minderkosten	CHF	43'408.90

Begründung der Minderkosten:

Das Unvorhergesehene wurde nicht und die vorgesehenen Regiearbeiten kaum beansprucht. Da eine bessere Foundation angetroffen wurde als erwartet, musste von dieser weniger ersetzt werden. Randabschlüsse wurden ebenfalls weniger ausgeführt als geplant.

Kanalisation

Die Oberbauleitung des Projektes legt die Bauabrechnung für die Sanierung der Kanalisation in der Müllackerstrasse Süd zur Genehmigung vor.

Bewilligter Kredit SRB 2014-196 exkl. MWST	CHF	52'000.00
Baukosten gemäss Bauabrechnung exkl. MWST	CHF	<u>49'578.15</u>
Minderkosten	CHF	2'421.85



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Januar 2017
BESCHLUSS NR. 2017-21
SEITE 2 von 3

Wallisellerstrasse, Abdichtung Unterführung

Die Oberbauleitung des Projektes legt die Bauabrechnung für die Sanierung der Abdichtung von der Unterführung an der Wallisellerstrasse vor.

Baukosten gemäss Bauabrechnung inkl. MWST CHF 22'377.35

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Bauabrechnung für die Sanierung der Müllackerstrasse Süd mit Bruttobaukosten zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 202.5010.280, im Betrag von CHF 246'591.10 inkl. MWST wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für die Sanierung der Kanalisation in der Müllackerstrasse Süd mit Nettobaukosten zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 201.5010.172, im Betrag von CHF 49'578.15 exkl. MWST wird genehmigt.
3. Die Bauabrechnung für die Sanierung der Abdichtung der Unterführung in der Wallisellerstrasse mit Bruttobaukosten zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 209.5890.101, im Betrag von CHF 22'377.35 inkl. MWST wird genehmigt.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs eingereicht werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Martinelli Lanfranchi Partner AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Bau und Infrastruktur
 - Abteilung Bau und Infrastruktur, Tiefbau



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 31. Januar 2017
BESCHLUSS NR. 2017-21
SEITE 3 von 3

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Paul Remund


Hansruedi Bauer



VERSANDT:
02.02.2017